

Verhaltenstherapie über die Beihilfe laufen lassen?

Beitrag von „chemikus08“ vom 2. Juni 2024 19:01

Ich denke der Kollege unterliegt einem Denkfehler. Wer noch keine Lebenszeit Verbeamtung hat, kann in der Zeit wo er Beamter auf Probe ist, noch aus gesundheitlichen Gründen entlassen werden. Das hat aber nichts mit der erneuten Probezeit nach Erwerb eines Beförderungsamtes zu tun. Diese bezieht sich nur auf die Bewährung für das Beförderungsamt. Hier erfolgt aber keine erneute gesundheitliche Prüfung, denn man ist ja schon auf Lebenszeit verbeamtet.